



## **SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER VERTRETERVERSAMMLUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN**

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 05.06.2025 aufgrund des § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. 2014 Nr. 52) und § 7 Abs. 4 Nr. 3 Hauptsatzung die folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen vom 28.04.2022, zuletzt geändert am 10.11.2022, wird wie folgt geändert:

**§ 10** wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird nach dem Wort „sind“ die Wortwendung „außer in Fällen des Satzes 3“ eingefügt.
2. Es wird folgender Satz 3 angefügt:  
„Der Vorstand oder ein Ausschuss im Einvernehmen mit dem Vorstand können beschließen, zu bestimmten Tagesordnungspunkten einer Sitzung die Teilnahme Dritter zuzulassen, sofern nicht Gründe des Datenschutzes entgegenstehen.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt, Hannover, 09.09.2025  
gez. Marlow . Präsident